

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 81.

Kronstadt, den 6. Oktober

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Der Olahpianer k. controlirende Goldeinlösungs-Amts-Schreiber Johann Pipos ist zum Govásdier k. Hofofen- und Hammerverwaltungs-Gegenhändler befördert worden.

Pollyán in Háromszék, 2. Oktober. In Nr. 67 dieses Blattes wurde des großen Brandes erwähnt, mit welchem die Bewohner der Compagniestation des 2. Szekler Gränz-Infanterieregiments am 9. August heimgesucht wurden. Fünf Menschenleben fielen als Opfer dem wüthenden Flammenmeer, 425 Gebäude wurden in $\frac{1}{4}$ Stunden eingeäschert, und das Wenige, was noch vor dem Verbrennen gerettet werden konnte, wurde bald darauf von den Wasserfluten den zu Bettlern gewordenen zahlreichen Einwohner in Folge eines schrecklichen Wolkenbruches entrissen. Der sämtliche Schaden beläuft sich nach authentisch bewirkter Aufnahme auf 121,262 fl. W. W. — eine Summe, die in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, ungeheuer zu nennen ist. — Zur Linderung dieses namenlosen Elends haben hochherzige Menschen folgende Beiträge geleistet: Se. Excellenz der katholische Herr Landesbischof Nikolaus Kováts von Csik-Tusnád, wie schon früher einmal erwähnt wurde 1000 fl. — kr. W. W.

Se. Hochgeboren Herr Baron v.

Rothschild . . . 1250 > — > >

Das Offizierscorps . . . 327 > 30 > >

Das löbl. 2. Szekler-Reg. u.

der Háromszéker Stuhl . . . 369 > 3 $\frac{1}{2}$ > >

nebst 85 Kübel an Brot- und Hülsenfrüchten, Wäsche und allerlei Kleidungsstücke. Alle diese milden Gaben wurden am 29. v. M. von dem dasigen Herrn Hauptmann Terkulia, der sich überhaupt durch seine Theilnahme und seinen Eifer, schnelle Hilfe zu verschaffen, ein bleibendes Andenken unter den Pollyánern erworben, verhältnißmäßig vertheilt; die Worte und Thränen des Dankes haben diesen rührenden Akt der Wohlthätigkeit geheiligt, und die edlen Geber mögen das beseligende Bewußtsein hinnehmen, daß sie wahrhaft Nothleidenden durch ihre schnelle Hilfe im Momente der größten Verzweiflung rettend

wie Brüder beigesprungen. Möchten sich doch auch noch Andere durch dieses schöne Beispiel angespornt fühlen, — denn das Elend ist bis jetzt nur zum geringsten Theile noch gelindert. Mit dem heißesten Danke der Abgebrannten, verbindet gewiß auch jeder Menschenfreund, der seinen gegen die genannten und ungenannten Wohlthäter, und wir glauben hier vorzüglich die edle Gesinnung des Freiherrn von Rothschild anerkennend herausheben zu müssen, da ihn gar keine anderen Sympathien als nur die für die leidende Menschheit zu einer so ansehnlichen Gabe bestimmen konnten. Seine Gabe erhält doppelten und dreifachen Werth — und daher den herzlichsten Dank für sein Mitgefühl. Kommt der Reichthum in wohlthätige Hände, so wird der Krösus nur gesegnet, aber nicht beneidet werden! — Zum Schluß müssen wir noch der braven K. Vársárhelyer und Borszéker dankend erwähnen, da sie nicht nur zur Löschung des grausen Feuers herbeieilten, sondern auch den darauf folgenden Tag für die Verunglückten Lebensmittel in beträchtlicher Menge herbeiführten. Bis dat, qui cito dat — bewährte sich wohl nirgends besser als auf diesem Jammerplage. Mögen die Schreckensscenen recht bald aus dem Gedächtnisse der Unglücklichen verwischt werden!

Ungarn.

Preßburg. (Schluß der Verhandlung bei den löbl. Ständen, ob auch Nichtadelige Grundbesitz erwerben könnten.) Ein Comitatsdeputirter war ganz anderer Ansicht, als der vorhergehende Sprecher, welcher der Meinung war, daß auch jene, welche der ungarischen Sprache nicht mächtig seien, Besitz erwerben könnten. — Die Nationalität, sagte er, darf keineswegs außer Acht bleiben. Wir haben nicht nur den Zweck, das verarmte Land als Land reich zu machen, wir wollen es als Ungarn zur Blüte bringen. Vor dieser Haupttrücksicht muß jede Einwendung zerstäuben. Es bleibt freilich eine Unverhältnißmäßigkeit, daß die Edelleute dann gewissermaßen eine Ausnahme machen; aber was wir nicht in unserer Macht haben, dafür sind wir nicht verantwortlich, die Edelleute haben von jeher das Recht, und wir können es ihnen nicht wegnehmen oder von irgend einer Bedingung abhängig machen; hieraus folgt aber noch nicht, daß wir dem

Nichtadeligen, der dieses noch nicht besaß, für dies große Recht nicht die Bedingung stellen dürfen, sich mit der ungarischen Sprache bekannt zu machen. Wir haben freilich ein anderes Gesetz zum Schutz der Nationalität, wir dürfen aber nicht vergessen, daß unser Land verarmt ist, daß die reichen Einwanderer, wenn sie ohne alle Bedingung Grundbesitz erwerben dürfen, und dadurch in den Besitz politischer Rechte eindringen, die Wirkung dieser Gesetze durch ihren Einfluß leicht paralyßiren können, da sie fremd sind, und keine Sympathie für unsere Nationalität haben. Dagegen wendete wieder der Deputirte eines Theißcomitats ein: Die nichtadeligen Staatsbürger, die bei uns wohnen, erfüllen seit Jahrhunderten ihre bürgerlichen Pflichten, und opfern für das Vaterland Gut und Blut, und hegen für unsere Nationalität keine Antipathie, obgleich sie seine Sprache nicht sprechen. Ueberhaupt schenkt der Staat Niemanden etwas, indem er ihm ein Recht einräumt, da er ihm mit dem Recht auch gewisse Pflichten auflegt. Oder ist es etwa ein Recht, um theures Geld ein sonst werthloses Gut kaufen zu dürfen? allenfalls aber ist es nur eine homöopathische Dosis, mit dem Rechte von 500,000 Edelleuten 13 Millionen Menschen zu theiligen. — Der folgende Redner bemerkte: Das Ausland macht jetzt schon einen Unterschied zwischen »Magyaren« und »Ungarn,« indem es zu den erstern die eigentlichen Ungarn, und zu letztern die nichtungarischen Einwohner des Landes zählt. Wer sieht aber nicht ein, daß wir durch die Aufstellung dieser Bedingung für den Erwerb des Grundbesitzes diesen Unsinn nur bestätigen, indem wir dadurch supponiren, daß der ungarische Edelmann allein die ungarische Nation ausmacht, und gleichsam das Vorrecht hat, kein Ungar zu sein, weil er ein Magyare ist, und daß der ungarische Bauer und die sonstigen Nichtadeligen, ohne Kenntniß der ungarischen Sprache unsere Nationalität gefährden, und ein anderes Interesse vertreten. Wir dürfen aber dieser Verkehrtheit keinen Raum gestatten. Alle Bewohner Ungarns sind Ungarn, sie mögen übrigens welche Sprache immer sprechen, und darauf darf die Gesetzgebung nicht vergessen. Wenn wir die Kenntniß der ungarischen Sprache als Bedingung für das Erwerbrecht aufstellen, so muß dies auch für den Edelmann gelten, und zwar um so eher, weil dieser im Besitze der politischen Rechte ist. Man muß überhaupt hier einen Unterschied zwischen den politischen und den bürgerlichen Rechten machen. An erstere, und nur an erstere müssen die Sauteln für die ungarische Nationalität geknüpft werden, nicht aber an letztere. Machen wir diesen Unterschied nicht, so müßten wir, um consequent zu bleiben, das Wohn-, Handels-, Handverkaufsübungs- und sonstige Recht von der Kenntniß der ungarischen Sprache abhängig machen, was doch wohl Niemand von uns im Sinne hat. — Die Ansichten suchte ein anderer Comitatsdeputirter zu widerle-

gen. Ich betrachte die Ertheilung des Erwerbrechtes allenfalls für ein Geschenk, wofür der Staat einen Gegendienst verlangen darf, ebenso wie es immerhin eine Wohlthat bleibt, wenn ich Jemanden von seinen Fesseln befreie, ob er diese auch unschuldig getragen. Als Beweis, daß die Ausdehnung dieses Rechtes wirklich ein Geschenk ist, mag dienen, daß reiche Kapitalisten Hunderttausende darum geben würden, wenn sie sich Grundbesitz erwerben könnten. Der Unterschied zwischen dem politischen und dem Grundbesitzrecht wiegt nichts, da es bekannt ist, daß die Gesetzgebung die Richtung verfolgt, die politischen Rechte immer mehr zu erweitern, und daß die Grundbesitzer früher oder später auch in den Besitz politischer Rechte eintreten werden. Wenn wir bei der Freigebung des Grundbesitzes unserer Nationalität nicht bedacht sind, so werden bald fremde Elemente die Räume dieses Saales füllen. Unser Vaterland ist in dieser Beziehung mit keinem andern Lande zu vergleichen. Unsere eigenthümliche Lage macht die vielen Vorsichtsregeln für unsere Nationalität nothwendig, die anderswo entbehrlich sind, so wie nirgend für die Nationalität so viel gekämpft werden darf als bei uns. Die Einwendung, daß diese Maßregel bei den Nichtadeligen eine Reaction erregen würde, hat umsoweniger Grund, da ihnen nichts genommen wird von dem, was sie besaßen. — Von einem andern Redner wurde angeführt, daß der ung. Adel darum so eifersüchtig ist auf seine Nationalität, weil die mittlere Aristokratie allein die ungarische Sprache erhalten hat, wogegen wieder eingewendet wurde, daß im 15—16 Jahrhundert unter dem grundbesitzenden Adel keine Spur von der ung. Sprache zu finden war, die nur in den Hütten der Bauern und des Landadels lebte, und durch den Calvinismus später verbreitet wurde, welcher daher auch »ungarische Religion« par excellence genannt wird u. s. w. Nach einer Discussion wurde sodann zur Botifaction geschritten, und der Vorschlag, daß dieses Recht nur von solchen Individuen ausgeübt werden sollte, die der ungar. Sprache kundig sind, mit der Majorität von 28 gegen 17 Stimmen verworfen. In der Minorität blieben die Comitats: Vács, Eszegrád, Eisenburg, Gran, Neográd, Dedenburg, Preßburg, Pesth, Raab, Somogy, Szathmár, Stuhlweissenburg, Temes, Torna, Torontál, Ungh und Besprim. (Preßb. Btg.)

Küstenland.

Triest, 18. Sept. Vorgestern um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr verkündete der Donner der Kanonen die Abreise Ihrer Majestäten. Wie bei Allerhöchstherr Ankunft war der größte Theil der Bevölkerung Triests in allen Straßen vertheilt, durch welche der Zug ging, und wie früher die herzlichsten Zurufe des Willkommen von allen Lippen tönten, so wurden heute die Gefühle des tiefsten Dankes in begeisterten Lebewohlrufen laut, und jede fühlende

Brust sandte Gebete für das Wohl des allgeliebten Herrscherpaares gen Himmel. An den Grenzen des Triester Freihafengebiets nächst S. Croce, wo die beiden Marksteine festlich mit Blumen geschmückt und mit sinnigen Inschriften geziert waren, hatte sich der politisch-ökonomische Magistrat mit dem Municipalrath, die Borsedeputation und die andern Localbehörden, die Direction des österreichischen Lloyd und viele andere Repräsentanten der verschiedenen Corporationen, Bürger und eine große Menge Landvolk versammelt, welche bei Ankunft Ihrer Majestäten die letzten Huldigungen des treuen und beglückten Triests darbrachten. Nach nochmaliger Versicherung des allerhöchsten Wohlwollens setzte sich der Zug in Bewegung und verschwand unter dem freudigen Evivva und den heißen Segenswünschen der Menge auf der Straße nach Görz.

A u s l a n d.

Walachei.

†† Bukurest, 15/27. September. Die weitere Beschreibung der Reise Sr. Durchlaucht des Fürsten von Kimpulung über Pitescht, Rimnik, einige der berühmtesten Gebirgsklöster, dann Tirgu Schyl, dem Geburtsort Sr. Durchlaucht, Lismana, Turn Severin und Krajova, ist fast gleichzeitig mit Sr. Durchlaucht, welche am 9. d. M. um 3 Uhr Nachmittag glücklich wieder in ihrer Residenz zurückgekehrt sind, hier eingelangt. Auch diese Tour war von den Ergüssen der herzlichsten Volksfreude und den glänzendsten Festen bezeichnet, deren letztes in Krajova vom Hrn. Großpostelnik J. Bibesco, Bruder Sr. Durchlaucht, und Administrator des Distrikts veranstaltet, insonders als eine Erscheinung geschildert wird, wie sie in solcher sinnreicher, großartiger und prachtvoller Anordnung hierlands noch nie bei ähnlichen Gelegenheiten gesehen worden sei. Aber inmitten aller dieser Freuden und Zerstreuungen, war Fürst Bibesco's hoher landesväterlicher Sinn auch hier unablässig mit dem erhabenen Zwecke seines schweren fürstlichen Berufes erfüllt. Keines der aller Orten zahlreich eingereichten Gesuche blieb unerledigt, sämtliche Humanitätsanstalten, Kanzeleien, Gefängnisse u. s. w. erfreuten sich des nicht nur oberflächlichen Besuchs, sondern der gründlich prüfenden Aufmerksamkeit Sr. Durchlaucht, und manche Thräne des Unbemittelten ward getrocknet, mancher reuige Verbrecher begnadigt, und mancher redliche Beamte ward belobt, beschenkt, befördert. Bei allen in den bedeutendern Ortschaften erteilten Audienzen war es Sr. Durchlaucht erste Sorge, die betreffenden Vorstände aufzufordern, die öffentlichen Bedürfnisse anzugeben, und wo der Augenschein selbst Belehrung hierüber gab, das Nöthige sogleich anzuordnen. So hat Sr. Durchlaucht unmittelbar die Herstellung der Klöster Bistrita und Lismana, mit Beibehaltung des

ursprünglichen Charakters ihrer in die graueste Vorzeit hinaufreichenden Bauart, sowie des verfallenen Klosters Strechaja anbefohlen, und manche andre von den Ortsvorständen an die Regierung zu machenden Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lokalverhältnisse hervorgerufen. Höchst anziehend ist die Schilderung der Naturschönheiten, in deren Mitte das Kloster Bistrita, sowie das Kloster Lismana gelegen sind, und in der Voraussetzung, daß es manchem Ihrer Leser nicht uninteressant sein dürfte, etwas von diesen merkwürdigen, und obgleich so nahe an Siebenbürgen, doch so wenig gekannten Klöstern zu erfahren, füge ich hier obengedachte kurze Schilderung bei. Hat man von Rimnik Serat, in einer möglichst schnellen Fahrt von 4 Stunden das vor beiläufig 200 Jahren, durch den Fürsten Konstantin Vode Brancovan Bassarab erbaute Frauenkloster Menestire dintrun Iemn (die erste Kirche daselbst soll in einem Baumstamm gewesen sein) erreicht, das wohl erhalten dem Wanderer seine gastlichen Thore öffnet, so kann man weiter in beiläufig 2 Stunden zu dem leider verfallenen Mönchskloster Bistrita gelangen. Dicht an demselben fließt die Bistrita vorüber, deren Ursprung ein merkwürdiges seltnes Schauspiel darbietet. Eine furchtbare Schlucht von zwei nahestehenden kolossalen Felsenmauern gebildet, zieht sich eine Stunde Weges hinan, in welche sich aus unzählbaren, unter dem Felsen hervorsprudelnden Quellen das reinste eiskalte Wasser schäumend ergießt, und zwischen Felsenblöcken sich herabschlängelnd, am Eingang der Schlucht vereinigt, den Fluß bilden. Ungeheure Felsenstücke, die aus schwindelnder Höhe grausenhaft über dem Haupte des Wanderers zu schweben scheinen; eine furchtbare Wildniß und Einöde das Dunkel der Schlucht, die nur selten der Mittagstrahl ganz zu erhellen vermag, und das vieltausendstimmige Rauschen der Quellen, bilden ein Ganzes, das die Seele mächtig ergreift, und den fühllosesten Menschen zur Bewunderung und Anbetung des ewigen Schöpfers zwingt. In der Mitte der linken Felsenwand befindet sich eine geräumige Höhle, in welcher ein Kirchlein in den Felsen gehauen ist; aber rechts aus dem Felsen, wo eine schöne Wiese sich öffnet, erhebt sich das alte Kloster Arnota, welches mit einer ehrfurchtsvollen Andacht das in italienischen Marmor kunstvoll gehauene Grabmal des fürstlichen Gründers Mathej Vode Bassarab († 1654) in seinen Mauern aufbewahrt.

In einer fünfstündigen Entfernung von Tirgu Schyl liegt das altergraue, vom Zahn der Zeit manigfach angegriffene Kloster Lismana. Zwei felsige Berge von gewaltigen Eichen, Buchen und buschigen wilden Kastanien bedeckt, und durch den Bach Lismana getrennt, bilden den wilden Thalgrund, der in einer Länge von beiläufig einer Stunde zu dem genannten Kloster führt. Staunend erblickt das Auge am Ende desselben ein kolossales Felsstück wie durch allgewal-

tige Hand hingeschleudert an den Abhang eines Felsenberges, aus dem senkrecht eine Wand an 100 Klaftern hoch sich über jenem Felsstück erhebt, das von einer Menge natürlicher Höhlen in den wildesten Gestaltungen durchbohrt, und von zwei Wasserfällen durchschnitten wird, die aus Quellen des Oberfelsens gebildet, sich schäumend von Gestein zu Gestein Bahn brechen, und in muthwilligen fecken Sprüngen sich in den Thalgrund ergießen. Hier auf diesem kolossalen Felsstück erhebt sich das Kloster Tismana, ein Werk der bewundernswerthesten Anstrengung menschlicher Kräfte, ein unnahbarer Schutz- und Vertheidigungsort der stillen Andacht und des Eigenthums. — Wie oben erwähnt, werden diese Klöster auf speziellen Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten renovirt, und schon mit künftigen Frühjahr wird damit begonnen werden.

Moldau.

Jassi, 16. September. Es scheint, als sei das den Juden verheißene gelobte Land nicht Palästina, wohl aber die Moldau; da hier die Gesetze sich stets zu ihren Gunsten fügen. Wie oft wurden nicht schon Juden des Raubes, der Brandstiftung unschuldig vergossenen Blutes und ähnlicher Verbrechen überwiesen, über welche das Criminalgesetzbuch die Todesstrafe durch den Strang verhängt, und immer wurde das Gesetz umgangen, ihre Strafe gemildert. — Doch wozu bedarf es eines andern Beweises, als die Beschlüsse der letzten Generalversammlung. Es wurde in derselben durch ein Gesetz verfügt, den Juden allen Getreide- und Früchtenhandel gänzlich zu untersagen; und wer weiß nicht, daß nur einige Tage später die nämliche Versammlung das erwähnte Gesetz dahin ermäßigte, daß die Juden nur keine Pächter von Dörfern sein dürften. Und dennoch ist bis zur Stunde noch kein Jude seines Pachtens enthoben, und man muthmaßt, daß die nächste Generalversammlung das erlassene Gesetz eben so annulliren wird, wie es bei den früheren der Fall war. Wie läßt sich die Entfernung der Juden von Dorfpachtungen erwarten, wenn sie haufenweise von allen Seiten täglich in das Land strömen?

In der Donau hat sich eine Anzahl verdächtiger Menschen gesammelt, wie es heißt, exilirte aus Konstantinopel, welche wahrscheinlich in die Moldau und Walachei einzudringen wünschen. — Die Lokalbehörde hat die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, damit dieselben nicht etwa die Wachsamkeit unserer Sicherheitsposten in Galatz umgehen können.

In diesem Augenblicke ereifern sich die meisten Häupter unserer Adelligen, um die Gerechtfame ihres sogenannten Klassenranges, — die Hindernisse nicht beachtend, welche sich denselben jede Minute entgegenstellen — denn sie wollen, daß der Rang des Borniks nicht

in die 2. Klasse gestellt werde; — und dennoch wurden erst kürzlich, trotz allem Entgegenstreben dieser Herren, zwei Borniks in die 2. Klasse gesetzt; weil das Organisationsystem nicht den Klassenadel, sondern nur den Verdienstadel anerkennt. — Wohl war eine Zeit, wo die Söhne einer gewissen Klasse gleich bei ihrer Geburt zu den höchsten Rangstufen erhoben wurden, ja man weiß zu erzählen, daß man den Rang bereits ertheilte, bevor das Kind noch geboren war, während die Leute anderer Klassen, trotz allen Anstrengungen und wahren Verdiensten alterten, ohne eine ähnliche Rangstufe erringen zu können. Einige Familien nur hatten das ausschließliche Privilegium zur Bekleidung der höchsten Staatsämter, ohne daß das Verdienst je sich unter sie emporschwingen konnte, indem diese nur allein den Vorrechten des Adels offen standen.

Se. Durchlaucht der Fürst, unser gnädigster Herr, haben sich am 1. d. M. nach Flamunz begeben, und allort die jungen Prinzen Demeter und Gregor empfangen, welche nach 10jähriger Abwesenheit in fremden Ländern in die Heimat rückgekehrt sind. — Wir hoffen das Beste von diesen jungen Prinzen.

In Galatz befindet sich bereits seit dem 30. v. M. der königlich-preussische Staatsrath, Herr v. Bedeke in der Eigenschaft als Consul seiner Regierung.

Frankreich.

Das »Journal des Débats« vom 19. September meldet, daß die Regierung Depeschen erhalten hat, in welchen die Bestimmungen des Vertrags mit Marokko enthalten sind. Abd-el-Kader ist außer dem Gesetz erklärt, und die Marokkaner machen sich anheischig, ihn im ganzen Umfang ihres Gebietes mit bewaffneter Hand zu verfolgen, und wenn er in ihre Hände fällt, ihn in einer der westlichen Küstenstädte des Reichs so lange zu verwahren, bis beide Regierungen sich über die nöthigen Sicherheitsmaßregeln verständigt haben. Die marokkanischen Anführer, die den Frieden gestört, und sich Gebietsverletzungen haben zu Schulden kommen lassen, werden bestraft. Der Kaiser verpflichtet sich, auf der französischen Gränze keine Truppen mehr zusammenzuziehen, und daß der Raub von Uschda nie mehr als 2000 Mann unter sich haben soll. Die Gränzen bleiben wie zur Zeit der türkischen Herrschaft. Neue Unterhandlungen sollen Statt finden, wie die alten politischen und Handelsverhältnisse beider Reiche zu regeln, und einstweilen soll Frankreich auf den Fuß der begünstigtesten Nation behandelt werden.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 2. Oktob.

76, 87, 64, 86, 55.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 12. Oktob.